

Amtsblatt

für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 21. Juli 2015 | Nummer 5/2015 | 12. Jahrgang

Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen vom 25.06.2015 und Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 08. und 09.07.2015 Seite 2
- Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ Seite 3
- Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ Seite 5
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen..... Seite 6
- Allgemeinverfügung der unteren Wasserbehörde..... Seite 7

Nichtamtlicher Teil

- **Die Gemeindeverwaltung informiert**
 - Buslinienführung Weichselstraße Seite 8
 - Erneuerungen der Regenwasserleitungen Seite 8
 - Eichenprozessionsspinner Seite 8
 - Infoveranstaltung zur Verwaltungsreform zum Leitbildentwurf – Verwaltungsstrukturreform 2019..... Seite 8
 - Zeuthener Seeschwimmen Seite 9
 - Fischerfest Seite 9
- **Ausschreibungen**
 - Grundstücke Teltower Straße..... Seite 11
 - Kastanienpassage Seite 11
- **Aus den nachgeordneten Einrichtungen**
 - Geburtstag Grünschnäbel..... Seite 11
 - Gemeinde- und Kinderbibliothek..... Seite 12
 - Schülerforschungszentrum Seite 14

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren. Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

– Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil des Amtsblattes:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen vom 25.06.2015

BESCHLÜSSE – öffentlich

Beschluss-Nr.: H 023/15

Beschluss-Tag: 25.06.2015

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Beschluss: 2. Änderung der Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG bezüglich einer neuen Anlagenzuordnung.

Der Hauptausschuss beschließt die 2. Änderung der Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG bezüglich einer neuen Anlagenzuordnung. Die DB Netz AG wird neben den beiden Fahrradrampen zusätzlich auch die Überdachungen des östlichen und westlichen Zugangs in ihr Anlagevermögen aufnehmen. Die DB Station & Service AG wird neben dem Aufzug zum Mittelbahnsteig zusätzlich auch die Aufzüge am östlichen und westlichen Zugang in ihr Anlagevermögen aufnehmen.

Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 36.876,00 € für die Anpassung der Planungen für diese Anlagen an die Planungen der DB Netz AG, werden durch die Gemeinde Zeuthen getragen.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 08. und 09.07.2015

BESCHLÜSSE – öffentlich

Beschluss-Nr.: 032/15

Beschluss-Tag: 08.07.2015

Einreicher: Fraktionen der CDU Zeuthen, SPD Zeuthen, Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP und Fraktion DIE LINKE

Beschluss: Sonderumlage an die Schutzgemeinschaft „Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld e. V.“ zur Begleitung des Volksbegehrens gegen den Bau einer 3. Startbahn am BER

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Sonderumlage in Höhe von 2 EUR pro Einwohner Zeuthens als Zuwendung auf Abruf bei Bedarf für die Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld e. V. zur Unterstützung des Volksbegehrens gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am BER zur Verfügung zu stellen.

Beschluss-Nr.: 022/15

Beschluss-Tag: 08.07.2015

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP, Fraktionen CDU, DIE LINKE und SPD

Beschluss: Kita-Kostenerstattung für Streiks

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Nicht ausbezahlte Personalkosten aufgrund des Streikes im Mai 2015 in den Kitas werden zu Gunsten der im Begründungstext formulierten Variante a (Pauschale Halbierung aller Elternbeiträge für den Monat Mai) den Kindern in Zeuthen zugute kommen.
2. Hinsichtlich des Restbetrages werden diese Mittel für Variante b (Investition in Höhe des Differenzbetrages für Schallabsorber in den Kitas) und/oder c (Investition in Höhe des eingesparten Personalkostenbeitrages für einen Spielplatz in der Gemeinde Zeuthen) zur Verfügung gestellt. Hierfür ist eine Beratung im SBKA unter Beteiligung der Kitaausschüsse notwendig, um einen Beschluss in der Gemeindevertretung im Oktober 2015 zu fassen.
3. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Platzes im Rahmen eines angebotenen Notdienstes, auch in einer anderen Kindertagesstätte als der angestammten, schließt die Erstattung aus.
4. Ferner wird die Gemeindeverwaltung dazu angehalten, den Druck auf den Verband kommunaler Arbeitgeber zu erhöhen, um eine Lösung im Interesse der Erzieher zu erreichen.

Beschluss-Nr.: 029/15

Beschluss-Tag: 08.07.2015

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine

Beschluss: Beauftragung der Verwaltung mit der Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen als befristete Übergangsmöglichkeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die Beauftragung der Verwaltung mit der Vorbereitung zur Schaffung von rund 85 neuen Betreuungsplätzen durch die Gemeinde Zeuthen als eine befristete Übergangsmöglichkeit. Ein Angebot der Arbeiterwohlfahrt zur Nutzung einer ehemaligen Kita in Eichwalde, Tschaikowskistraße/Ecke Havelstraße ist zu prüfen und ein entsprechender Mietvertrag vorzubereiten. Die Voraussetzungen für eine temporäre Betriebserlaubnis dieser Übergangsvariante sind schnellstmöglich zu klären, mit der Gemeinde Eichwalde Benehmen herzustellen und eine Kostenkalkulation vorzunehmen. Parallel dazu sind weitere Übergangsmöglichkeiten (maximal für 3 Jahre), vorzugsweise auf dem Gemeindegebiet Zeuthen, zu prüfen und kostenseitig abzubilden.

Beschluss-Nr.: 031/15

Beschluss-Tag: 08.07.2015

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP

Beschluss: Gutachten zur Allee-Erhaltung L401

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen spricht sich für den Erhalt der Allee aus.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, sich fachkundige Hilfe in Form eines Fachplaners für die Verhandlungen mit dem Landesbetrieb zum Erhalt der Allee an der L401 einzuholen.

Beschluss-Nr.: 032/15

Beschluss-Tag: 09.07.2015

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP, Fraktionen CDU, DIE LINKE, BfZ

Beschluss: Austrocknung des Miersdorfer Sees stoppen

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt,

1. Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, bis Mitte August Möglichkeiten zum Ausgleich des sinkenden Wasserstandes am Miersdorfer Sees zu prüfen.
2. Die Gemeindeverwaltung prüft mögliche Maßnahmen zur Erhaltung des Miersdorfer Sees, insbesondere die Errichtung eines Brunnens noch im Jahre 2015. Hierbei sind Zu- und Abflussverhältnisse, mögliche Entnahmen etc. zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sind im Ortsentwicklungsausschuss vorzustellen.

Berufung der Baumschutzkommission der Gemeinde Zeuthen gemäß § 9 Abs. 1 Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Zeuthen vom 09.01.2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beruft folgende Mitglieder in den Naturschutzbeirat, der eine Baumschutzkommission inkludiert: Frau Christine Wehle, Herrn Axel Mieritz, Herrn Günther Arndt.

– Abstimmungsbekanntmachung –

Abstimmungsbehörde: Gemeinde Zeuthen
Gemeinde: Zeuthen
Stimmkreis: 26 Dahme-Spreewald I

**Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens
„Volksinitiative gegen Massentierhaltung“**

Die Vertreter der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

15. Juli 2015 bis zum 14. Januar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **14. Januar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 15. Januar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde unterstützt werden.

bis Donnerstag, den 14. Januar 2016, 16:00 Uhr

**Gemeinde Zeuthen,
-Bürgerempfang-
Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen**

montags und mittwochs 8:00 – 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
dienstags 9:00 – 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags 9:00 – 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
freitags 8:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich bietet die Gemeinde Zeuthen weitere Eintragungsstellen an:

bis Mittwoch, den 13. Januar 2016, 14:00 Uhr

Weitere Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
Nebenstelle Rathaus Schillerstr. 58 15738 Zeuthen	montags und mittwochs 8:00 – 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr dienstags
Nebenstelle Rathaus Schillerstr. 57 15738 Zeuthen	9:00 – 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr donnerstags 9:00 – 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr freitags 8:00 – 12:00 Uhr
Gemeinde- und Kinderbibliothek Dorfstr. 22 15738 Zeuthen	dienstags und donnerstags 10:00 bis 19:00 Uhr freitags 13:00 bis 18:00 Uhr sonnabends 10:00 bis 13:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden. Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person

anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 14. Januar 2016, 16 Uhr eingeht. Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

I. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die stetige Ausbreitung der Massentierhaltungsanlagen in Brandenburg zu unterbinden.

Der Landtag möge beschließen:

- ausschließlich die **artgerechte Haltung** von Tieren finanziell zu **fördern** und dies in entsprechenden Rechtsvorschriften zu verankern,
- die Landesregierung aufzufordern, das **Abschneiden** („Kupieren“) von **Schwänzen und Schnäbeln zu verbieten**, hierfür auch keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen und die Aufstallung von kupierten Tieren in Brandenburger Ställen zu untersagen,
- den Schutz der Tiere im Land Brandenburg durch die Berufung eines/ einer **Landestierschutzbeauftragten** zu stärken und den **Tierschutzverbänden Mitwirkungs- und Klagerechte** zum Wohl der Tiere

einzuräumen, damit der im Grundgesetz verankerte Tierschutz wirksam umgesetzt wird.

II. Weiterhin fordern wir den Landtag auf, sich bei der Landesregierung für die Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Bundesrat einzusetzen, um auf Bundesebene:

- eine **Verschärfung des Immissionsschutzrechtes** zu erwirken, um Menschen vor Belastungen durch Gerüche und Bioaerosole (insb. Keime, Endotoxine und Pilze) und Ökosysteme vor Ammoniakbelastungen und anderen Immissionen wirksam zu schützen,
- die Düngemittelverordnung zu novellieren, um die **Nährstoffüberschüsse** in der Landwirtschaft wirksam zu **begrenzen**,
- den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren, insbesondere durch eine lückenlose Dokumentation der Antibiotikagabe und die Durchsetzung der Einzeltierbehandlung bei Krankheiten,
- das **Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Kommunen** in Genehmigungsverfahren für Anlagen der Massentierhaltung zu **stärken**, insbesondere das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als Ermessensentscheidung auszugestalten.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Holger Ackermann
Philadelphiaer Straße
15859 Storkow (Mark),
OT Groß Schauen

Jochen Fritz
Hoher Weg 10
14542 Werder (Havel)

Axel Kruschat
Inselhof 9
14478 Potsdam

Ellen Schütze
Kurzer Weg 1 A
16727 Oberkrämer, OT Bärenklau

Inka Thuncke
Dorfstraße 22 a
16866 Gumtow, OT Schönhagen

Stellvertreter:

Marianne Frey
Dorfstraße
15838 Am Mellensee,
OT Saalow

Dr. med. Knut Horst
Finkenweg 1
14612 Falkensee

PD Dr. Werner Kratz
Himbeersteig 18
14129 Berlin

Benjamin Raschke
Hauptstraße 4
15910 Schönwald, OT Schönwalde

Dr. Wilhelm Schäkel
Birkenallee 12
16909 Wittstock/Dosse, OT Zempow

Zeuthen, den 01.07.2015

(Dienstsiegel)

Die Abstimmungsbehörde Gemeinde Zeuthen

gez. Burgschweiger
Bürgermeisterin

– Abstimmungsbekanntmachung –

Abstimmungsbehörde: Gemeinde Zeuthen
 Gemeinde: Zeuthen
 Stimmkreis: 26 Dahme-Spreewald I

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Die Vertreter der Volksinitiative „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

19. August 2015 bis zum 18. Februar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **18. Februar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 19. Februar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde unterstützt werden.

bis Donnerstag, den 18. Februar 2016, 16:00 Uhr

**Gemeinde Zeuthen,
 -Bürgerempfang-
 Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen**

montags und mittwochs 8:00 – 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
dienstags 9:00 – 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags 9:00 – 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
freitags 8:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich bietet die Gemeinde Zeuthen weitere Eintragungsstellen an:

bis Mittwoch, den 17. Februar 2016, 14:00 Uhr

Weitere Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
Nebenstelle Rathaus Schillerstr. 58 15738 Zeuthen	montags und mittwochs 8:00 – 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr dienstags 9:00 – 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Nebenstelle Rathaus Schillerstr. 57 15738 Zeuthen	donnerstags 9:00 – 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr freitags 8:00 – 12:00 Uhr
Gemeinde- und Kinderbibliothek Dorfstr. 22 15738 Zeuthen	dienstags und donnerstags: 10:00 bis 19:00 Uhr freitags: 13:00 bis 18:00 Uhr sonnabends: 10:00 bis 13:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person

anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 18. Februar 2016, 16 Uhr eingeht. Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Der Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER in Schönefeld darf nicht über den im Planfeststellungsverfahren gebilligten Umfang hinaus erweitert werden.

I.

§ 19 Abs. 11 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm - LEPro) in der Fassung vom 01.11.2003 einschließlich der Änderungen vom 10.10.2007 wird um folgende Sätze ergänzt:

- 1 Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.
- 2 Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.

II.

Die Regierung des Landes Brandenburg wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30.05.2006 um folgendes Ziel und folgenden Grundsatz der Raumordnung zu ergänzen:

„Z16 Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.

G17 Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.“

III.

Falls das Land Berlin seine Mitwirkung an den in Nr. I. und II. vom Land Brandenburg beabsichtigten Ergänzungen des § 19 Abs. 11 LEPro und des LEP FS verweigert, wird das Land Brandenburg den „Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)“ gemäß dessen Art. 24 kündigen. Die Regierung des Landes Brandenburg ist berechtigt, einen neuen Landesplanungsvertrag mit dem Land Berlin nur unter Ausklammerung des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg BER abzuschließen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:	Stellvertreter:
Peter Kreiling Puschkinstraße 11 14542 Werder (Havel)	Angelika Bläschke Karl-Liebknecht-Straße 64 15831 Blankenfelde-Mahlow
Roland Skalla Reiherweg 11 14532 Stahnsdorf	Djan Henow Brahmsstraße 17 15745 Wildau
Markus Sprissler Birkenstraße 1b 14979 Großbeeren	Thorsten Kleis Puschkinstraße 97c 15711 Königs Wusterhausen
Stefanie Waldvogel Parkstraße 39 15738 Zeuthen	Christian Selch Potsdamer Straße 12 15738 Zeuthen
Robert Nicolai Fontaneplatz 5 15834 Rangsdorf	Jörg Wanke Fischerstraße 23 15806 Zossen
Vlara Schaale Eichenring 23 15749 Ragow	Jens Zschiedrich Siedlerweg 15 a 14974 Ludwigsfelde

Zeuthen, den 21.07.2015

(Dienstsiegel)

Die Abstimmungsbehörde Gemeinde Zeuthen

gez. Burgschweiger
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen

Die Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen hat auf der Genossenschaftsversammlung am 29.05.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2014/2015 wird nicht ausbezahlt.“

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung

schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2014/2015 wurde mit 1,19 €/ha jagdlich nutzbarer Fläche festgestellt.

Fritz Hellwig
Der Jagdvorsteher

Durchführung des Wasserhaushaltsgesetzes¹ und des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)²

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald erlässt auf der Grundlage des § 25 WHG i.V.m. §§ 43, 44 BbgWG und § 26 WHG i.V.m. § 45 BbgWG i.V.m. § 126 BbgWG folgende

Allgemeinverfügung

Der Gemeingebrauch gem. § 25 WHG i.V.m. § 43 BbgWG sowie der Eigentümer- und Anliegergebrauch gem. § 26 WHG i.V.m. § 45 BbgWG werden wie folgt beschränkt:

1. **Jegliche Entnahmen von Wasser aus dem Miersdorfer See (Gemarkung Miersdorf; Landkreis Dahme-Spreewald), z.B. mittels Pumpvorrichtung oder durch Schöpfen mit Handgefäßen, wird untersagt.**
2. Die untere Wasserbehörde kann im Einzelfall auf Antrag widerruflich Ausnahmen von der Untersagung jeglicher Entnahmen aus dem Miersdorfer See zulassen, soweit eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit ausgeschlossen ist.
3. Dieses Entnahmeverbot wird bis auf Widerruf durch die untere Wasserbehörde verhängt.
4. Diese Verfügung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ordne ich an.

Begründung

Der Wasserstand des Miersdorfer Sees im Landkreis Dahme-Spreewald sinkt in den letzten Jahren kontinuierlich. Der Wasserstand war bereits teilweise so niedrig, dass in den Sommermonaten u.a. der Badebetrieb gefährdet war.

Gem. § 25 WHG darf jede Person oberirdische Gewässer in einer Weise und in einem Umfang benutzen, wie dies nach Landesrecht als Gemeingebrauch zulässig ist, soweit nicht Rechte anderer dem entgegenstehen. So darf nach § 43 BbgWG jeder oberirdische Gewässer, mit Ausnahme der Gewässer, aus denen Trinkwasser entnommen wird, z.B. zum Schöpfen mit Handgefäßen benutzen.

Nach § 45 BbgWG i.V.m. § 26 Abs. 2 WHG dürfen Eigentümer der an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten (Anlieger) oberirdische Gewässer ohne Erlaubnis oder Bewilligung nach Maßgabe des § 26 Abs. 1 WHG benutzen.

Gem. § 44 BbgWG kann die Wasserbehörde im Einzelfall oder durch Allgemeinverfügung die Ausübung eines Teilbereiches des Gemeingebrauches oder den Gemeingebrauch insgesamt regeln, beschränken oder verbieten, um

1. die Eigenschaften und den Zustand der Gewässer einschließlich des Gewässerbodens und der Ufer vor nachteiligen Veränderungen zu schützen,
2. zu gewährleisten, dass die Bewirtschaftungsziele und die Vorgaben des Maßnahmenprogramms erreicht werden,
3. Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln,
4. Beeinträchtigungen, Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit oder für Einzelne zu verhindern.

Diese Regelungen gelten nach § 45 BbgWG auch für die Regelungen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs.

Die Wasserbehörde kann daher Anordnungen über die Ausübung des Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauchs an oberirdischen Gewässern treffen, um den Wasserhaushalt gegen nachteilige Veränderungen der Eigenschaften des Wassers oder eine wesentliche Veränderung der Wasserführung zu schützen.

Gem. § 124 Abs. 1 Nr. 3 BbgWG ist der Landkreis untere Wasserbehörde und als solche gem. § 126 Abs. 1 BbgWG für den Vollzug des Brandenburgischen Wassergesetzes zuständig.

Der Wasserstand des Miersdorfer Sees ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Es wurden die Ursachen der Wasserspiegelabsenkung erkundet und mögliche Gegenmaßnahmen ausgewiesen. Unter anderem be-

absichtigt die Gemeinde Zeuthen, einen Brunnen zu errichten und somit bei Bedarf – insbesondere in den Sommermonaten – Grundwasser in den Miersdorfer See zu leiten. Ziel dieser künstlichen, kostenintensiven Wasserzufuhr ist es, einen möglichst konstanten durchgehenden Wasserstand sicher zu stellen. Diese Maßnahme wird durch die Gemeinde Zeuthen finanziert. Es kann nicht hingenommen werden, dass dieses Ziel durch die Ausübung des Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauchs gefährdet wird.

Eine weitere Ausübung des Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauchs ließe weiterhin befürchten, dass eine Veränderung der Wasserführung und somit des Wasserhaushaltes der Flora und Fauna eintreten können. Um einer weiteren Verminderung des Wasserstandes entgegen zu wirken, ist es somit u.a. erforderlich, den Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauch, d. h. das Entnehmen von Wasser aus dem Miersdorfer See zu unterbinden.

Nach Abwägung der Interessen der Ausübenden des Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauchs gegenüber den Interessen der Allgemeinheit am Gemeingut Wasser ist die Untersagung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Miersdorfer See auch verhältnismäßig.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)³ in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.2006 (BGBl. I S. 1619) liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse und ist notwendig, um zu verhindern, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauchs fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts verschlechtert wird. U.a. durch fortgesetzte Entnahmen von Wasser (z.B. mittels Pumpeinrichtung oder Handgefäßen) aus dem Miersdorfer See wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestwasserstand nicht mehr sichergestellt. Dies hätte nachteilige Wirkungen auf den Wasserhaushalt, Natur und Landschaft zur Folge.

Hinweis:

Die Einhaltung der Allgemeinverfügung wird durch die untere Wasserbehörde überwacht. Zuwiderhandlungen können gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 (WHG) mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben Widerspruch eingelegt werden.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hätte jedoch wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann ein Antrag gem. § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Cottbus, Von-Schön-Str. 9/10, 03050 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle gestellt werden.

Im Auftrag

gez. Braschwitz

Umweltamt, Untere Wasserbehörde

¹ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zz. gültigen Fassung

² Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) in der zz. gültigen Fassung

³ Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zz. gültigen Fassung

Die Gemeindeverwaltung informiert

Änderung bei den Buslinien 731 und 734

GEÄNDERTE LINIENFÜHRUNG AB SCHULJAHRESBEGINN 2015/2016

Die Weichselstraße war seit dem Ausbau der Landesstraße 402 im Jahr 2014 fester Bestandteil der Linienführung der beiden Buslinien 731 und 734. Als reine Wohnstraße ist die Weichselstraße nicht für die dauerhafte Belastung im Linienverkehr geeignet. Deshalb wird es erforderlich, die derzeit noch bestehenden werktäglich 32 Bustouren, die über die Weichselstraße führen zu reduzieren. Auf Grund des vorhandenen Straßenbaumbestandes im Kurvenbereich der Forstallee, zwischen Waldpromenade und Birkenstraße, können auch diese Straßen nicht mehr befahren werden.

Mit Schuljahresbeginn am 28. August 2015 wird der Bus nun die Miersdorfer Chaussee befahren. Eine Haltestelle wird voraussichtlich im Bereich Miersdorfer Chaussee, Höhe Elbestraße errichtet.

In Abstimmung mit der Schulleiterin der Grundschule am Wald wurden in gemeinsamer Beratung mit der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS) insgesamt täglich fünf Fahrten zeitgleich festgeschrieben, die die Beförderung der Schüler der Grundschule am Wald absichern – zwei Fahrten am Morgen und drei Fahrten am Nachmittag:

- Buslinie 731: 07.25 Uhr
- Buslinie 734: 07.53 Uhr
- Buslinie 734: 13.53 Uhr
- Buslinie 734: 14.53 Uhr
- Buslinie 734: 15.53 Uhr

Die Eltern der Schüler am Wald werden rechtzeitig durch die Schulleitung informiert.

Ordnungsamt

Erneuerung Regenwasserleitungen

UNTERHALB DER GLEISANLAGEN IM BEREICH GOETHESTRASSE / MIERSDORFER CHAUSSEE BIS 30.07.2015

Die vorhandene Regenwasserleitung unterhalb der Bahngleisanlagen ist die einzige Ableitungsmöglichkeit für das anfallende Oberflächenwasser westlich der Bahnanlagen. Leider ist sie in einem technisch so maroden Zustand, dass die Verlegung einer neuen Regenwasserleitung unabdingbar ist.

Da die Bahnanlagen zu unterfahren sind, ist die Ausführung dieser Baumaßnahme nur in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit der DB AG durchzuführen. Die technischen Auflagen und terminlichen Vorgaben der DB AG sind unbedingt einzuhalten. Die Baumaßnahme wurde daher an die zurzeit ausgeführ-

ten Bauarbeiten an den Gleisanlagen angegliedert: **Baubeginn: 13.07., geplantes Bauende: 30.07.2015.**

Die Baumaßnahme wird zu Beeinträchtigungen in der Goethestraße (Stichstraße) – Standort der Startgrube und der Miersdorfer Chaussee – Standort Zielgrube, führen.

Die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen des Straßenverkehrsamtes werden nach Erteilung bekannt gegeben.

Alle am Bau Beteiligten bitten um Verständnis für die eventuell auftretende Erschwernisse und Behinderungen.

Amt für Ortsentwicklung

Zum Eichenprozessionsspinner

DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

Sehr geehrte Bürger, sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Besucher der Gemeinde Zeuthen, in den letzten Wochen sind wiederholt Bürgerinformationen zum Vorkommen des Eichenprozessionsspinners (EPS) im Gemeindegebiet gemeldet worden.

Daher halten wir es für angebracht, Sie nochmals zu diesem Thema zu sensibilisieren. Bitte meiden Sie Wälder mit verstärktem Eichenbestand, da diese Insekten Allergien auslösen können.

Weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite

des Brandenburger Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft.

Sollten Sie im Gemeindegebiet eine Eiche, die mit dem EPS befallen ist, sehen, zeigen Sie dies dem Ordnungsamt, Frau Kirsten, ☎ 033762/2254-533, kirsten@zeuthen.de, an.

Sollten Sie auf Ihrem Privatgrundstück Eichen mit EPS-Befall feststellen, so sind Sie als privater Grundstücksbesitzer für die Beseitigung durch eine Fachfirma verantwortlich.

Ordnungsamt

Leitbildentwurf für Verwaltungsstrukturreform 2019

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR KOMMUNALES INFORMIERT

Die Landesregierung hat am 16. Juni 2015 dem Entwurf eines Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019 zugestimmt. Die wesentlichen Inhalte sollen in Leitbildkonferenzen in den Landkreisen der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Minister Schröter möchte die Gelegenheit nutzen, sich mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort über den Leitbildentwurf auszutauschen. Im Landkreis Dahme-Spreewald ist die Informationsveranstaltung für

Dienstag, 8. September 2015 geplant. Der konkrete Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben.

Informationen zum Leitbild:
www.verwaltungsreform.brandenburg.de

Der Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019 ist auf der Webseite der Gemeinde Zeuthen abrufbar.

Sachbereich Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur

Die Gemeindeverwaltung informiert

Neues und Bewährtes

DAS 22. FISCHERFEST AM MIERSDORFER SEE IN ZEUTHEN

» Im Wonnemonat Mai darf eines nicht fehlen - das Zeuthener Fischerfest. Auch in diesem Jahr wurde vom 22. bis 24. Mai wieder für alle Altersgruppen ein buntes Programm geboten.

Die Cover Rockband „Beat Nuggets“ spielte am Freitagabend zum Auftakt des Fischerfestes. Am Samstag wurde das Fest wieder traditionell von den „Grünschnäbeln“, dem Chor der Grundschule am Wald unter Leitung von Herrn Broese, eröffnet. Der Männerchor sorgte für Kurzweil beim Frühschoppen am Sonntag. Viele weitere Zeuthener Vereine und Akteure bereicherten das Programm, so u. a. die Zeuthener Jugendband „Getting startet“ und die Abi-Klasse, die die Kinder schminkte. Am Sonntag stellten sich fünf Mannschaften dem Gaudi-Bootsrennen. Mit Schaufel, Spaten und Brett galt es als erster im Ziel zu sein. Angefeuert durch Neptun höchstpersönlich schlugen sich die Mannschaften wacker.



Bei Besuchern und Aktiven beliebt – Modellboote auf dem Miersdorfer See



Fotos: Gemeinde Zeuthen

An die Schaufel, fertig los! Beim Gaudiboatsrennen durfte alles verwendet werden, nur nicht das herkömmliche Paddel.

Und was natürlich nicht fehlen durfte, war das fulminante Feuerwerk zum Abschluss des Festes.

Neu in diesem Jahr war der Schausteller, der sogar Fahrten in einem historischen Fahrgeschäft anbot und zu manch ausgelassener Runde einlud.

Bürgermeisterin Beate Burgschweiger dankt den Mitgliedern des Gewerbevereines für ihren Einsatz, ist die Vorbereitung solch einer Veranstaltung doch mit großen Mühen und Zeit verbunden.

An dieser Stelle danken der Gewerbeverein Zeuthen e. V. und die Gemeinde Zeuthen nun allen Sponsoren und Unterstützern des Fischerfestes in besonderer Weise:

Allianz Frank Erdmann aus Zeuthen; Frisörsalon Ziebeck aus Zeuthen; Eichwalder Baumdienst Braun; Reifen Tauchmann Zeuthen; Gebäudereinigung Panse Zeuthen; Install Udo Itzack Zeuthen; Firma Grün bleibt Grün Wildau; Sascha Müller Spezialfallun-

gen und Baumpflege aus Wildau; Ets Light GmbH aus Königs Wusterhausen; Dekra Wildau; Steuerbüro Albrecht & Partner aus Zeuthen; Hinrich Martens aus Zeuthen; Edis Fürstenwalde; EWE; Gebr. Schwabenland Großküchen Service GmbH Berlin; Brandenburg Sound Wildau

SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur

Aufruf für das Fischerfest 2016

Haben Sie Ideen, Wünsche oder Vorschläge oder Sie möchten sich mit Ihrem Verein bzw. Geschäft aktiv einbringen, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Zeuthen, Sachbereich Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur, Schillerstraße 1 in Zeuthen oder per Mail an gemeinde@zeuthen.de

Eine sportliche Tradition lebt weiter!

12. LANGSTRECKENSCHWIMMEN AUF DEM ZEUTHENER SEE AM SAMSTAG, 11. JULI 2015

» Nach einjähriger Unterbrechung hieß es in diesem Jahr, am 11. Juli wieder „Start frei“ für die ca. 40 Langstrecken- und Hobbyschwimmer beim Zeuthener Seeschwimmen.

Bei hervorragenden Voraussetzungen, sowohl das Wetter als auch die organisatorischen Rahmenbedingungen, wurde dieser Wettkampf erfolgreich durchge-

führt. Mit dem Kreissportbund konnte ein professioneller und verlässlicher Partner gewonnen werden, der diesen Wettkampf für alle Beteiligten zufriedenstellend ausgerichtet hat.

Dank des Einsatzes von Frank Wiegand, dem ehemaligen sehr erfolgreichen Zeuthener Schwimmsportler konnte die Gemeinde Zeuthen gemein-

sam mit der Verwaltung in Eichwalde diese gute Lösung für das Zeuthener Seeschwimmen finden.

SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur

► **Endergebnisse auf Seite 10**

Die Endergebnisse

WK	Geschlecht	Start-Nr.	Name	Vorname	Verein	AK	Zeit	Platz	Platz AK
1000m	Frauen	103	Hebenstreit	Nicole	SSV Wildau	Jugend	19:43,6	1	2
1000m	Frauen	116	Schröter	Vivianne		Jugend	19:59,4	2	3
1000m	Frauen	106	Kühne	Anja-K.		W40	23:09,0	3	1
1000m	Frauen	101	Neumann	Britta		W35	23:38,7	4	1
1000m	Frauen	110	von der Burg	Kathrin		W35	23:49,9	5	2
1000m	Frauen	100	Schröter	Jana		W40	25:55,4	6	2
1000m	Frauen	114	Lönwitz	Stefanie		W25	35:45,0	7	1
1000m	Frauen	117	Müller	Melanie		W50	36:46,1	8	1
1000m	Frauen	118	Schick	Susanne		W50	dns		
1000m	Männer	109	Wasserkampf	Leonard		Jugend	17:41,4	1	1
1000m	Männer	112	Lipski	Tobias		M30	18:11,0	2	1
1000m	Männer	115	Hensel	Pascal		M25	24:42,1	3	1
1000m	Männer	111	Reif	Jonas		M30	24:45,8	4	2
1000m	Männer	108	Gebauer	Thilo		M40	26:11,6	5	1
1000m	Männer	105	Otto	Gerold		M60	27:24,5	6	1
1000m	Männer	107	Deblitz	Matthias		M50	27:49,2	7	1
1000m	Männer	104	Hebenstreit	Martin		M45	28:48,8	8	1
1000m	Männer	102	Rauschert	Martin		M80	35:41,8	9	1
1000m	Männer	120	Mai	Klaus		W60	dns	10	2
1000m	Männer	123	Kühne	Andreas		W50	dns		
1000m	Männer	130	Linde	Horst		W60	dns		
WK	Geschlecht	Start-Nr.	Name	Vorname	Verein	AK	Zeit	Platz	Platz AK
2800m	Frauen	202	Knebel	Luise	SSV Wildau	Junioren	44:52,0	1	1
2800m	Frauen	203	Knebel	Bettina	SSV Wildau	W45	47:56,1	2	1
2800m	Frauen	205	Grasso	Jessica	PSV Delphin	W25	47:59,8	3	1
2800m	Frauen	208	Schrader	Heike	LSV Delphin	W50	49:57,0	4	1
2800m	Frauen	201	Dietze	Luisa	SSV Wildau	Jugend	49:58,4	5	1
2800m	Frauen	211	Werner	Christine		W40	1:01:39	6	1
2800m	Frauen	209	Meister	Birgit	LLV Ludwigsfelde	W40	1:02:57	7	2
2800m	Männer	204	Tzschoppe	Jan	SSV Wildau	M35	44:53,3	1	1
2800m	Männer	206	Heller	Carsten	SSV Wildau	M50	52:30,6	2	1
2800m	Männer	207	Reichelt	Andreas	SSV Wildau	M50	57:02,9	3	2
2800m	Männer	213	Lindner	Theo	LSV Delphin	M45	1:01:31	4	1
2800m	Männer	210	Leißing	Ralf-Uwe		M50	1:03:42	5	3
WK	Geschlecht	Start-Nr.	Name	Vorname	Verein	AK	Zeit	Platz	Platz AK
100m	Mädchen	116	Schröter	Vivianne		KIDS	01:23,0	1	
100m	Mädchen	2	Schub	Mareike		KIDS	01:34,0	2	
100m	Mädchen	8	Gotzmann	Laura		KIDS	01:36,4	3	
100m	Mädchen	4	Voigt	Celina	LSV Delphin	KIDS	01:46,4	4	
100m	Mädchen	5	Paetzold	Chiara	LSV Delphin	KIDS	02:03,8	5	
100m	Mädchen	1	Kühne	Meery-Kaya		KIDS	02:44,5	6	
100m	Mädchen	12	Runge	Britta		KIDS	dns		
100m	Mädchen	17	Kühl	Ronja		KIDS	dns		
100m	Jungen	19	Becker	Kevin		KIDS	01:22,2	1	
100m	Jungen	3	Wasserkampf	Friedrich		KIDS	01:32,3	2	
100m	Jungen	6	Deeblitz	Meiko		KIDS	01:58,8	3	
100m	Jungen	7	Müller	Finn		KIDS	01:59,7	4	
100m	Jungen	11	Schmitt	Jonas		KIDS	02:00,1	5	
100m	Jungen	10	Mayer	Hannes		Kids	02:12,7	6	
100m	Jungen	11	Grohte	André		Kids	dns		

Ausschreibungen

GRUNDSTÜCKE KASTANIENPASSAGE UND TELTOWER STRASSE

» Die Gemeinde Zeuthen als Eigentümerin verkauft auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung ein Grundstück im Zeuthener Zentrum für eine Mischgebietsnutzung.

• Lage:

Das Grundstück liegt an der Schulstraße mit Alleecharakter und in Nachbarschaft zum Selchower Flutgraben. Es befindet sich in Nähe des S-Bahnhofes, einer Bushaltestelle und einer Hauptverkehrsstraße. Damit zeichnet es sich durch eine besonders gute Verkehrsanbindung aus. Die Größe des Grundstückes beträgt ca. 1.360 m².

• Erschließung:

Die Schulstraße ist eine asphaltierte Anliegerstraße mit einem gepflasterten Gehweg. In der Straße sind die Medien Strom, Trinkwasser und Erdgas vorhanden. Insbesondere die Schmutzwasserverschließung ist mit dem Medienträger abzustimmen. Das Grundstück ist erschließungsbeitragsfrei.

• Bauliche Nutzung:

Derzeit ist das Grundstück unbebaut und wird als Parkplatz genutzt. Die Gemeinde Zeuthen behält sich bis zur Baufeldfreimachung das Nutzungsrecht vor, das Gelände als Parkplatz zu nutzen. Im Bebauungsplan Nr. 120 „Kastanienpassage“ sind folgende Festsetzungen für dieses Grundstück enthalten:

– Art der baulichen Nutzung:

Mischgebiet

– GRZ: 0,6

– Vollgeschosse: 3

Eine optionale B-Planänderung bei überzeugendem Konzept ist nicht ausgeschlossen.

• Verkehrswert und Vertrag:

Der Kaufpreis: beträgt 150,00 €/m². Es wird ein Kaufvertrag abgeschlossen, der eine Bauverpflichtung enthält.

• Einzureichende Unterlagen:

Von den Bewerbern sind ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept mit einer verbalen Beschreibung sowie Skizzen zum Lageplan und der Fassadengestaltung des Gebäudes einzureichen. Die zeitliche Realisierung des Vorhabens soll angegeben werden. Ein tragfähiges Finanzierungskonzept ist den Unterlagen beizufügen.

Bewerbungen sind **bis 18.12.2015** an die Gemeinde Zeuthen, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen zu richten. Auskünfte erhalten Sie unter ☎ 033762/753566 oder krautz@zeuthen.de

Die Entscheidung über den Zuschlag ist der Gemeindevertretung vorbehalten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, sich für einen der Bieter zu entscheiden. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Amt für Ortsentwicklung

Die Gemeinde Zeuthen schreibt folgende gemäß § 34 BauGB bebaubare

Grundstücke aus:

• Teltower Straße 12

Grundstücksgröße: 670 m²

Mindestgebot: 63.650,- €

Das Grundstück ist mit einer Laube bebaut.

• Teltower Straße 15

Grundstücksgröße: 615 m²

Mindestgebot: 58.425,- €

Das Grundstück ist mit einer Laube bebaut.

Eine Besichtigungsmöglichkeit wird am 04.08.2015 um 17.00 Uhr bestehen.

Gebote sind schriftlich **bis einschließlich 14.08.2015** an die

Gemeinde Zeuthen,

Schillerstr. 1,

15738 Zeuthen

zu richten.

Auskünfte erhalten Sie unter

☎ (033762) 753 566 oder

krautz@zeuthen.de

Amt für Ortsentwicklung

Aus den nachgeordneten Einrichtungen

„Ein Hoch auf uns...“

ZEUTHENER CHOR DER GRUNDSCHULE AM WALD FEIERTE 20-JÄHRIGES JUBILÄUM

» An der Zeuthener Grundschule konnte in diesem Jahr kräftig gefeiert werden. Nachdem Ende April das Schuljubiläum begangen werden konnte, feierten am 20. Mai die Zeuthener Grünschnäbel, der Chor der Grundschule am Wald, sein 20-jähriges Bestehen.

„Lasst und gemeinsam singen...“, dieser Einladung folgten neben den Kinder- und Jugendchören der Gemeinden Zeuthen und Eichwalde auch zahlreiche ehemalige Sänger und

Sängerinnen des Grundschulchores. Anfang des Jahres hatte Chorleiter René Bröse mit einem Aufruf ehemalige Grünschnäbel zum gemeinsamen

Singen eingeladen. Überwältigt von der Resonanz begrüßte René Bröse mehr als 30 ehemalige Sängerinnen und Sänger in ihrer ehemaligen Wirkungsstätte.

Höhepunkt des Abends war das gemeinsame Singen der „Grünschnäbel“, des Kinder- und Jugendchores Eichwalde, des Chores der Ehemaligen und des Paul-Dessau-Chores, welches mit tosendem Applaus belohnt wurde.



Das große Finale des Jubiläumskonzertes 20 Jahre Grundschulchor Zeuthen.

Foto: Gemeinde Zeuthen

SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur

Die Gemeinde- und Kinderbibliothek informiert

Von Tante Lisbeth bis Odysseus

NEUES FÜR EINE SCHÖNEN LESESOMMER

• Vorschau

Neue Ausstellung in der Flurgalerie im Obergeschoss der Bibliothek Zeuthen

Vom 1. August bis 31. Oktober zeigt die Hobbymalerin Brigitte Hahn aus Wildau **Blumen und Landschaften** in Aquarelltechnik.

Schon immer hatte Frau Hahn Freude an kreativer Gestaltung, sei es im Garten, beim Dekorieren oder beim Malen. Seit 2011 ist sie Mitglied im Malzirkel des Wildauer Seniorentreffs. Ihre Bilder waren unter anderem im Wildauer Rathaus zu sehen.

Die Ausstellung kann während unserer Öffnungszeiten besichtigt werden.



NEUERWERBUNGEN der Kinderbibliothek (Auswahl Mai – Juni)

Belletristik und Sachliteratur

ab 3 Jahre

- Bauer, D.: Der Waldlauf
- Dölling, B.: Jim Knopf trifft die Wilde 13
- Kruse, M.: Urmel fliegt zum Mond
- Lindgren, A.: Tomte Tummetott
- Marschak, S.: Das Katzenhaus
- McKee, D.: Das neue große Elmar-Buch Meine schönsten Kindergarten-Geschichten
- Steffensmeier, A.: Das große Lieselotte Geschichtenbuch
- Steffensmeier, A.: Lieselotte sucht

ab 6 Jahre

- Abedi, I.: Tante Lisbeth und die Liebe
- Emde, C.: Projektmappe Bauernhof
- Maar, P.: Ein Taucheranzug für Das Samstag
- Siegner, I.: Der kleine Drache Kokosnuss Expedition auf dem Nil
- Simsa, M.: Bilder einer Ausstellung mit CD
- Zysk, St.: Augenzirkus Fantastische optische Täuschungen

Belletristik ab 8 Jahre

- Altenkirch, U.: Paula und die Seifenblase
- Die drei ??? Kids Monster-Wolken
- Luhn, U.: Saugute Ferien
- Pantermüller, A.: Lotta-Leben Bd. 8 Kein Drama ohne Lama
- Parvela, T.: Ella und die Ritter der Nacht
- Peinkofer, M.: Sternenritter Bd. 1-3 (Die Festung im All. Angriff der Robotroxe. Der Planet aus Eis)
- Reeve, Ph.: Kekse im Kosmos
- Rometsch, I.: Redaktion Wadenbeißer Knifflige Krimi-Comics zum Lesen & Mitraten
- Vry, S.: Augentäuschung forschen... spielen...verstehen...

Belletristik und Sachliteratur

ab 10 Jahre

- Habeck, R.: Wolfsnacht
- Pichon, L.: Tom Gates Bd. 6 Jetzt gibt's was auf die Mütze (aber echt!)
- Schlüter, A.: City Crime Puppentanz in Prag

Neue Tiptoi-Bücher im Bestand

- Deutsch 1. Klasse
- Dietl, E.: Der neue Fußball
- Entdecke die Ritter
- Entdecke Musik aus aller Welt
- Erste Buchstaben
- Erste Zahlen
- Grundschulwörterbuch Englisch
- Komm mit auf die Baustelle
- Mathe 1. Klasse
- Meine schönsten Kinderlieder
- Die Welt der Pferde und Ponys

Jugendbücher ab 13 Jahre

- Murail, M.-A.: 3000 Arten Ich liebe dich zu sagen
- Tjonn, B. J.: Mein Herz hämmert, dass es wehtut

DVD

- Die Eiskönigin völlig unverfroren

NEUERWERBUNGEN

Erwachsenenbibliothek

(Auswahl Mai - Juni)

Urlaubslektüre –

Romane und Erzählungen

- Andersson, P.: Vom Inder, der mit dem Fahrrad bis nach Schweden fuhr, um dort seine große Liebe wiederzufinden – eine wahre Geschichte
- Berg, E.: Alles Tofu, oder was? – (k)ein Koch-Roman
- Bomann, C.: Die Sturmrose – ein deutsch-deutscher Schicksalsroman
- Breuer, G.: Oma Thea macht die Fliege – das Leben ist nicht einfach
- Gantz, C.: Das Lächeln von Paris – Unterhaltungsroman
- Hellberg, A.: Herzensschwester – es ist nie zu spät, sein Leben zu ändern
- King, S.: Mr. Lawrence, mein Fahrrad und ich – Hommage an das gute alte Buch
- Koelle, P.: Das Meer in deinem Namen – Band 1 einer „Ostsee-Trilogie“
- Kopetzky, St.: Risiko – literarischer Abenteuerroman; historisch belegt
- Linke, M.: Mitten rein ins Leben – dem Schicksal ein Schnippchen schlagen
- Lüpkes, S.: Inselhochzeit – witzig-romantische Geschichte
- McPartlin, A.: Weil du bei mir bist – jeder Abschied kann auch Anfang sein
- Möller, St.: Isch hab Geistesblitz – neue Wortschätze vom Schulhof
- Mohn, A.: Apfelrosenzeit – Unterhaltungsroman
- Moor, M.: Als Max noch Dieter war – Geschichten aus der neutralen Zone
- Platt, J.: Herz über Kopf – die manchmal turbulente Suche nach der großen Liebe
- Reich, A.: 34 Meter über dem Meer – Geschichte mit skurrilen Protagonisten
- Rodrigues, N.: Und zwischen uns ein Jahr – eine Lebens- und Liebesgeschichte
- Sanchez, M.: Die schönste Art, sein Herz zu verlieren – Gute-Laune-Buch
- Schmitt, E.: Odysseus aus Bagdad – „Schmitt wandelt auf den Spuren Homers, um uns eine brandaktuelle Geschichte zu erzählen“ (Klappentext)
- Seethaler, R.: Der Trafikant – ungewöhnliche Freundschaft in Wien 1937
- Straub, E.: Ein Sommer, wie kein anderer – leichte Sommerlektüre

- Trollope, J.: Das Porzellanhaus – Familienroman

Krimi

- Berlin crime – 10 Autorinnen erzählen dunkle Berlin-Geschichten
- Camilleri, A.: Das Spiel des Poeten – Commissario Montalbano ermittelt wieder
- Eschbach, A.: Todesengel – ein atemberaubender Rachefeldzug
- Mannhardt, B.: Schlussakkord – ein Moabit Krimi
- Piper, T.: Dunkle Havel – Mord beim Baumblütenfest

Sachbücher

- Bikeline Radtourenbuch – Spree-Radweg, von der Quelle bis nach Berlin – Radfernweg Tour

- Brandenburg – Havel-Radweg
- Bode, T.: Die Freihandelslüge – warum TTIP nur den Konzernen nützt ...
- Frick, A.: Geistig vital – 110 Denkübungen
- Gut essen bei Osteoporose – Ratgeber Stiftung Warentest
- Gysi / Schorlemmer: Was bleiben wird – ein Gespräch über Herkunft und Zukunft
- Orth, St.: Couchsurfing im Iran – meine Reise hinter verschlossene Türen
- PC-Schule für Senioren: Facebook für Einsteiger; Ratgeber Stiftung Warentest
- Seeberg, S.: Die Schanin hat nur schwere Knochen – unerhörte Geschichten einer Familienpsychologin, warmherzig und mit Humor erzählt

- Specht-Tomann, M.: Der letzte Wunsch – zu Hause sterben, Ratgeber
- Steyer, C.: Geheime Orte in Brandenburg – Band 2
- Tsokos / Guddat: Deutschland misshandelt seine Kinder – eine Anklageschrift

DVD

- Kornfeld & Wiese – Entdeckungsreise durch eine Wunderwelt
- Das sanfte Venentraining – Wellness-DVD mit Canda
- Ein Sommer in der Provence – turbulente französische Familiengeschichte

*Einen schönen Lese-Sommer wünscht
das Team der Bibliothek Zeuthen.*

The screenshot shows the website for Gemeinde Zeuthen, specifically the library page. At the top left is the logo for 'Gemeinde Zeuthen' with the tagline 'Wald. Wasser. Leben.'. Below the logo is a navigation menu with categories: Startseite, Gemeindeorganisation, Bürgerservice, Bildung & Soziales (highlighted), Leben & Erleben, and Wirtschaft & Wissenschaft. A breadcrumb trail indicates the current location: 'Sie befinden sich hier: Bildung & Soziales / Bibliothek'. The main content area features a large photo of the library building with 'Bibliothek' written on its facade. To the left of the photo is a sidebar menu with links for 'Bibliothek', 'Neuerwerbungen Kinderbibliothek', 'Neuerwerbungen Erwachsenenbibliothek', 'Unsere Geschichte', 'Onlinekatalog', 'Projekt Lesestart - Wir machen mit!', 'Kinder & Jugend', 'Senioren', 'Gesundheit', 'Kirchengemeinden', and 'Soziales Netz Zeuthen'. Below the photo is a section for 'Ansprechpartner' listing 'Frau Christel Vogler, Leiterin' with contact details: Dorfstraße 22, 15738 Zeuthen, Telefon (033762) 93351, Fax (033762) 93357, and E-Mail [E-Mail anzeigen]. To the right of the photo is an 'Onlinekatalog' section with a description: 'Der Onlinekatalog (auch Web-OPAC genannt) bietet allen Interessierten rund um die Uhr umfangreiche Recherchemöglichkeiten zum gesamten Medienbestand unserer Bibliothek.' and a link to 'Onlinekatalog'. Below that is a 'Bibliothek' section for 'Gemeinde- und Kinderbibliothek' and an 'Unser Angebot' section listing 'Eigenständige, fröhlich gestaltete Kinderbibliotheksabteilung'.

Recherchieren Sie ab sofort online im Medienbestand der Gemeinde- und Kinderbibliothek www.zeuthen.de

Forschung und Musik – das funktioniert!

ERÖFFNUNG SCHÜLERFORSCHUNGSZENTRUM AN GESAMTSCHULE „PAUL DESSAU“

» Dass die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ Zeuthen den Schülern hervorragende Bedingungen zum Lernen sowie Perspektiven für die eigene Lebensgestaltung bietet, davon konnten sich die Gäste aus Politik, Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft zur Eröffnung des Schülerforschungszentrums am Mittwoch, 17. Juni, überzeugen.

Die Schule hatte im Herbst 2014 erfolgreich am bundesweiten Ideenwettbewerb zur Gründung neuer Schülerforschungszentren der Stiftung Jugend forscht e.V. und der Heinz und Gisela Friederichs Stiftung teilgenommen und ist eine von drei Schulen deutschlandweit, an denen solch ein Forschungszentrum eingerichtet werden konnte.

Das Schülerforschungszentrum Zeuthen ermöglicht ab sofort in optimaler Art und Weise eine individuelle Förderung junger Talente in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Eines der Ziele ist es, interessierte Schüler anderer Schulen für die „Jugend-forscht-Arbeit“ zu gewinnen und damit die bisher geringe Teilnahmequote an den Wettbewerben in Brandenburg zu erhöhen.

Die Zeuthener Schüler können schon auf eine Vielzahl an Erfolgen bei Regional-, Landes- und Bundeswettbewerben von „Jugend forscht“ zurückblicken. Im Jahr 2014 erhielt die Schule den „Ju-



Die Jungforscher stellen ihre Projekte vor. Hier lässt sich Dr. Sven Baszio das Projekt „Spreeverrockung – nach der Kohle kommt Eisen“ erklären, welches 2014 mit dem Umweltpreis des Landkreises ausgezeichnet wurde.



Das Konzept zur Etablierung des Schülerforschungszentrums Zeuthen wird durch die Stiftung Jugend forscht e. V. und die Heinz und Gisela Friederichs Stiftung prämiert und erhält einen Preis in Höhe von 15.000 Euro. (von links nach rechts: Bürgermeisterin Beate Burgschweiger, Dr. Sven Baszio, Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Jugend forscht e. V., Schulleiterin Heike Wilms und deren Stellvertreter Thomas Schünke)

gend-forscht-Schulpreis“ verliehen, mit dem das herausragende Engagement gewürdigt wurde.

Dank engagierter Lehrer, wie Herr Stahl, Frau von Woedkte, Herr Martin und Herr Sawal – ein Zeuthener Chemielehrer in Ruhestand – lernen die Schüler wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten. Eher zurückhaltende Schüler blühen auf und „verkaufen“ ihr Projekt vor einer Jury oder Publikum in einer neuen Art und Weise. Eine Teilnahme an „Jugend forscht“ eröffnet dem Schüler neue Wege in die Zukunft. Das bestätigte die Schulleiterin Heike Wilms, die die Gäste am Mittwoch in den Räumen der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ begrüßte.

Der Staatssekretär im Brandenburger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Dr. Thomas Drescher nahm die Einladung in seine ehemalige Wirkungsstätte sehr gern an, hatte er sich als damaliger Schulleiter sehr für die Stärkung der Naturwissenschaften an der Schule engagiert.

Manch einer war und ist skeptisch, wenn sich eine Musikbetonte Gesamtschule an „Jugend forscht“ beteiligt. Doch sie wurden eines besseren belehrt, so auch Dr. Sven Baszio, Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Jugend forscht e. V., der mit großem Interesse und Begeisterung an der Eröffnung



Das Schülerforschungszentrum bietet durch die hervorragende Ausstattung optimale Bedingungen in die Welt der Wissenschaft einzutauchen und mitzugestalten.

teilnahm.

Bürgermeisterin Beate Burgschweiger dankte dem Land Brandenburg, dem Landkreis sowie der Gemeindevertretung Zeuthen, die den Bau des naturwissenschaftlichen Kabinetts im Jahr 2011 mit insgesamt 1,7 Millionen Euro ermöglichten. Mit dem NAWI CUBE wurde damals die Grundlage für die erfolgreichen Jungforscher geschaffen. In hochmodernen Schülerlaboren für Chemie, Biologie und Physik lernen die Schüler, tüfteln für Experimente und forschen zu unterschiedlichen Themen. Seitdem sind die Zeuthener Schülerinnen und Schüler erfolgreich bei den Jugend-forscht-Wettbewerben vertreten. Herausragende Projekte im Schuljahr 2013/2014 waren u. a. „Heizoptimierung von Biogas“, „Kammertöne aus Glas“,

„Spreeverrockung – nach der Kohle kommt Eisen“ und die „Grüne Ultra-Windel“. In diesem Jahr beschäftigten sich die Schüler u. a. mit den Sprengungen von Fahrkartenautomaten und wie dagegen vorgegangen werden kann. Sehr anschaulich präsentierten die Schülerinnen und Schüler ihre Projekte den Gästen.

Musikalisch abwechslungsreich mit Flöten, Klavier und Saxophon wurde die Veranstaltung von Schülerinnen und

Schüler der Musikklassen umrahmt. So, wie es sich für eine musikbetonte Schule gehört.

Ein weiteres herausragendes Ergebnis für die Schule verkündeten Torsten Stahl und Helge Sawal im Rahmen ihrer Präsentation. Ab dem Schuljahr 2015/2016 können Schülerinnen und Schüler bei der, durch die Telekom Stiftung geförderten, Junior-Ingenieur-Akademie lernen. Auch bei diesem Wettbewerb überzeugte die Musikbeton-

te Gesamtschule „Paul Dessau“ mit ihrem Konzept. Das zweijährige technikorientierte Wahlpflichtfach in den Klassenstufen 8 und 9 bietet den Schülerinnen und Schülern neben dem Unterricht Workshops, Exkursionen und Praktika. Die Schule kooperiert hier u. a. mit der TH Wildau, der DNWAB, dem Wasser- und Bodenverband und weiteren externen Partnern.

SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur

Impressionen



Die Gewinner-Urkunde



Auszeichnung von Schülern zum Assistenten des Schülerforschungszentrums – ein besonderer Dank ging an drei Schüler, die die Vorbereitung und das Einrichten des Schülerforschungszentrums mit besonderem Engagement unterstützten.



Ein tolles Team: Torsten Stahl und Helge Sawal. Dank engagierter Lehrer lernen die Schüler wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten.



Musikalische Eröffnung durch das Flötenensemble JAFF

Fotos: Gemeinde Zeuthen

SERVICE

➤ Termine der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin-Stammtisch:

▶ DO | 01.10.2015 | 17:30 Uhr

Backstübchen, Seestraße 106, 15738 Zeuthen

▶ DO | 03.12.2015 | 17:30 Uhr

Leutloff's Wirtshaus am Miersdorfer See, Schulzendorfer Straße 5, 15738 Zeuthen

Sprechstunde auf dem Miersdorfer Werder:

▶ DO | 08.10.2015 | 17:00 Uhr

Gaststätte „Zum Wasserfreund“, Wernsdorfer Straße 161,
Nutzen Sie auch die Bürgermeisterin-Sprechstunde im Rathaus,
Schillerstraße 1, jeweils dienstags von 17.00 – 18.00 Uhr.

➤ Gemeinde Zeuthen

Postanschrift: Schillerstraße 1, 5738 Zeuthen
E-Mail: gemeinde@zeuthen.de, Internet: www.zeuthen.de
Sprechzeiten:

DI 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

DO 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr

Rathaus, Schillerstraße 1

Telefonnummer

Faxnummer

Vorwahl: 033762/

Ø 753-0

753-575

Bürgermeisterin, Beate Burgschweiger

GESCHÄFTSBEREICH DER BÜRGERMEISTERIN:

Sekretariat	Ø 753-500
Gemeindeorgane	Ø 753-505
Bürgerempfang	Ø 753-599
SB Personalangelegenheiten, Schillerstraße 57	Ø 2254-510/511
SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur	Ø 753-514/579

AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Amtsleiterin: Sabine Weller	Ø 753-0
stellv. Amtsleiterin, SB Anlagenbuchhaltung	Ø 753-526
SB Geschäftsbuchhaltung	Ø 753-527/522
SB Zahlungsverkehr	Ø 753-523/524
SB Zahlungsverkehr/Vollstreckung	Ø 753-525
SB Controlling/Berichtswesen	Ø 753-530
SB Steuern und Abgaben	Ø 753-521/529

AMT FÜR ORTSENTWICKLUNG

Amtsleiter: Henry Schünecke	Ø 753-0
stellv. Amtsleiterin, SB Tiefbau	Ø 753-567
SB Tiefbau	Ø 753-563
SB Grünanlagen und Baumschutz	Ø 753-569
SB Hochbau und Bauleitplanung	Ø 753-565
SB Liegenschaften	Ø 753-566/568
SB Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus	Ø 753-561
SB Friedhofsangelegenheiten / Archiv	Ø 753-560

AMT FÜR KINDER, SCHULE, SOZIALES UND VEREINE

Verwaltungsgebäude, Schillerstraße 58

Amtsleiterin: Regina Wilke	Ø 753-0
–stellv. Amtsleiter	Ø 753-540
–SB Kinder, Schule, Soziales und Vereine	Ø 753-507
–SB Kinderbetreuung/Tagespflege	Ø 753-550/551

AMT FÜR ORDNUNGS-, UND WOHNUNGSVERWALTUNG

Verwaltungsgebäude, Schillerstraße 57

Amtsleiterin: Erika Brüsehauer	Ø 2254-545
SB Gebäudewirtschaft	Ø 2254-546
SB Wohnungswirtschaft	Ø 2254-450/451
SB Ordnung, Sicherheit und Gewerbe	Ø 2254-533/534
SB EDV- und Systemadministration	Ø 753-513/509
SB Zentrale Verwaltung	Ø 2254-547

➤ Öffentliche Einrichtungen

Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“

Schulstraße 4
Schulleitung: Frau Wilms
Sekretariat: Ø 033762/7 19 87, Fax 033762/92294
E-Mail: sekretariat@gesamtschule-zeuthen.de
Web: www.gesamtschule-zeuthen.de

Grundschule am Wald

Forstallee 66
Schulleiterin: Frau Schleifring
Sekretariat: Ø 033762/84 00, Fax 033762/84027
E-Mail: schulleitung@gsaw-zeuthen.de
Web: www.gsaw-zeuthen.de

Hort der VHG

Leiterin: Frau Neumann
Forstallee 66, 15738 Zeuthen
Ø 033762/84015, Fax 033762/84027
E-Mail: hortdervhg@kindertagesbetreuung-zeuthen.de

Kita „Kinderkiste“

Leiterin: Frau Mandel
Dorfstraße 23, 15738 Zeuthen
Ø 033762/92867, Fax 033762/809597
E-Mail: kita-miersdorf@kindertagesbetreuung-zeuthen.de

Kita „Kleine Waldgeister“

Kita-Leiterin: Frau Weichert
Krippen-Leiterin: Frau Hinze
Heinrich-Heine-Straße 5, 15738 Zeuthen
Ø 033762/92217, Fax 033762/225233
E-Mail: kiga-zeuthen@kindertagesbetreuung-zeuthen.de

Gemeinde- und Kinderbibliothek

Dorfstraße 22
Ø 033762/93351, Fax 033762/93357
E-Mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de
Öffnungszeiten:
DI 10:00 bis 19:00 Uhr
DO 10:00 bis 19:00 Uhr
FR 13:00 bis 18:00 Uhr
SA 10:00 bis 13:00 Uhr

Jugendclub Zeuthen

Sozialarbeiter: Herr Ulbricht
Dorfstraße 12, 15738 Zeuthen
Ø 033762/225599
E-Mail: jczeuthen-sagt@hallo.ms